

Eintragung in die Anwaltsliste gemäss Art. 28 BGFA

Empfehlung für die Abfassung des Gesuchs

I. Angaben und Erklärungen

Das persönlich unterzeichnete Gesuch muss folgende Angaben und Erklärungen enthalten:

- o Name
- o Vorname
- o Geburtsdatum
- o Staatsangehörigkeit (bzw. Heimatort bei Schweizerbürgern)
- o Titel
- o Berufsbezeichnung, unter welcher der Anwaltsberuf ausgeübt wird
- o Name des Anwaltsbüros
- o Geschäftsadresse¹, Tel., Fax, E-Mail
- o Bei Ausübung des Anwaltsberufs im Teilzeit-Pensum:
Angabe, ob daneben weitere Berufstätigkeiten ausgeübt werden²
- o Zuständige Stelle des Herkunftsstaates, bei der der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin eingetragen ist
- o Für Disziplinarverfahren gegen die Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen zuständige Stelle des Herkunftsstaats
- o Erklärung: "Ich verpflichte mich, der Aufsichtskommission unverzüglich zu melden, wenn die Berufshaftpflichtversicherung nicht mehr besteht oder nach meiner gewissenhaften Beurteilung zur Einhaltung der einschlägigen Berufsregeln nicht mehr genügt. Ein entsprechender Nachweis der Versicherung liegt bei." (vgl. Musterformular BHV-1 auf unserer Website)

II. Beilagen

- o Nicht mehr als drei Monate alte Bescheinigung der Anwaltsqualifikation durch die zuständige Stelle des Herkunftsstaates, bei der der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin eingetragen ist (im Original). Aus der Bescheinigung muss hervorgehen, dass der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin im Herkunftsland berechtigt ist, den Anwaltsberuf unter einer der im Anhang zum BGFA aufgeführten Berufsbezeichnungen auszuüben.
- o Deutsche Übersetzung der Bescheinigung (im Original)
- o Kopien allfälliger weiterer Diplome (z.B. Dokortitel, LL.M.)³
- o Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung in Kopie (vgl. Musterformular BHV-1 auf unserer Website)
- o Nachweis Aufenthaltserlaubnis (in Kopie)
- o Meldebestätigung des Wohnortes (in Kopie)

¹ Bei einer Tätigkeit an der Privatadresse ist das Merkblatt "Anwaltstätigkeit an der Privatadresse" auf der Website der AK zu beachten.

² Falls Sie nebenbei eine andere Berufstätigkeit ausüben, bitten wir Sie, zusätzlich die Checkliste "Unabhängigkeit Nebenberuf" auf der Website der AK zu beachten.

³ Die Einreichung ist freiwillig. Diese Titel werden nur eingetragen, wenn sie belegt sind. Sie werden nachgeführt, wenn ausreichende Belege später nachgereicht werden.